

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 30/2003

Wann wird das Tarifergebnis auf die Beamten/Beamtinnen übertragen?

Die Bundesregierung ist jetzt gehalten, zu der Gesetzesinitiative des Bundesrates Stellung zu beziehen. Im Rahmen des 94er Beteiligungsverfahrens der Spitzenorganisationen werden DGB und DBB zu dem Entwurf dieser Stellungnahme ihrerseits Stellung nehmen können. Danach wird der Entwurf dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Es ist davon auszugehen, dass dann auch der Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2003 beraten werden wird. Mit diesem Entwurf wird der Bundesinnenminister einen Vorschlag zur Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten machen.

Dieser Gesetzentwurf soll nach Informationen aus dem BMI in dieser Woche fertiggestellt und den Spitzenorganisationen zugeleitet werden. Mit einem Beteiligungsgespräch wird in etwa 4 Wochen gerechnet. Nach den Osterferien soll dann der Anpassungsentwurf vom Bundeskabinett verabschiedet und dem Bundesrat zugeleitet werden. Mit der Verabschiedung sollen Abschlagszahlungen vereinbart werden mit der Empfehlung an die Länder, gleiches für ihren Bereich zu beschließen.

Wir erwarten, dass der Bundesrat in seiner Mai-Sitzung (23.05.03) den Anpassungsgesetzentwurf berät. Danach wird er dem Deutschen Bundestag Anfang Juni zugeleitet werden. Falls der Bundestag seine Beratungen der beiden Gesetzentwürfe noch vor der parlamentarischen Sommerpause (04.07.03) abschließt, könnte der Bundesrat die Gesetze vielleicht im 2. Durchgang am 11.07.03 behandeln.

Wir werden also noch lange warten müssen, bis wir endgültige Klarheit haben!